EINGEGANGEN
05. Sep. 2018
ENDERWEIT + PARTNER

Kreis Lippe Der Landrat · 32754 Detmold

Enderweit und Partner
Mühlenstraße 31
33607 Bielefeld

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-
D-32756
fon 05231 62-0
www.lippe.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
vom 23.07.2018	610/L-Koh	31.08.2018

Fachgebiet
Planen und Bauen

Zimmer 610
fon 05231 62-610
fax 05231 630117202
j.kohlhagen@lippe.de

Bankverbindungen
Sparkasse Detmold
BLZ 476 501 30
Konto 18
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Konto 106 688 800 0
Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
Konto 10 73
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 458 83 300

So finden Sie uns
Busverbindung
Linie 702 ab Bahnhof Detmold bis Kreishaus – alle 15 Min.
Bus & Bahn Hotline
Anrufer aus Lippe
0180 1339933
Anrufer bundesweit
05261 6673950

Dokument4

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Asemissen“ der Gemeinde Leopoldshöhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwürfe zur Aufstellung/Änderung der o.g. Bauleitpläne sind in der Planungskonferenz der Kreisverwaltung Lippe am 31. August 2018 erörtert worden, in der die Stabsstelle Kreisentwicklung zugleich als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Bereich Bauleitplanung und als untere Bauaufsichtsbehörde, sowie

die Abteilungen

2 Ordnung
3 Jugend, Soziales und Gesundheit
4 als untere Landschafts-, Wasser,- und Abfallbehörde
5 Vermessung und Kataster
9 als Kreispolizeibehörde
sowie der RB Straßenbau

vertreten waren.

Gegen die beabsichtigte Änderung bestehen keine Bedenken. Im einzelnen ist zu dem vorgelegten Entwurf folgendes zu sagen:

1. Bitte in dem Nutzungsplan die Beschriftungen Gemarkung Asemissen, Flur 1, Flur 2 und Flur 3 nachtragen.

   Für das Unterschriftsfeld bitte folgenden Text drucken:

   Katasternachweis

   Die Darstellung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgewiesenen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Lippeservice

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.lippe.de

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Stand der Kartengrundlage:

Kreis Lippe
Der Landrat
Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung
Im Auftrag

2. Aus Sicht der Fachgebiete 701 – Abfallwirtschaft – und 702 – Bodenschutz, Immissionsschutz und Energie bestehen gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise keine Bedenken.

   Aus Sicht der **Wasserwirtschaft**, hier speziell Grundwasserschutz, kann derzeit **keine** abschließende Stellungnahme erfolgen.

   Begründung:
   Die zu überplanende Fläche liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Oerlinghausen-Helpup-Asemissen", festgesetzt mit Verordnung vom 21. Juni 1979. Das Wasserschutzgebiet befindet sich derzeit in der Neufestsetzung; die Unterlagen sind in den letzten Wochen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Der zu überplanende Bereich würde demnach in der Zone III A an der Grenze zur Zone III C liegen. Da das Verfahren entsprechend fortgeschritten ist, müssen die Vorgaben des Entwurfes für Entscheidungen mit berücksichtigt werden. So sieht der Entwurf der geplanten Wasserschutzgebietsverordnung einen Eingriff in die Bauleitplanung vor: Gemäß des Punktes 6.1 der Anlage A zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Oerlinghausen-Helpup-Asemissen" ist das Ausweisen neuer Gewerbe- und Industriegebiete in der Zone III A verboten. Die derzeit gültige Verordnung sieht Reglementierungen für gewerbliche Anlagen vor.
   Im vorgelegten Vorentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Asemissen" wird unter Punkt 6.2 *Gewässerschutz* zwar die Lage im Wasserschutzgebiet aufgeführt, aber eine ggf. erfolgte Beurteilung nicht erläutert. Auch unter Punkt 6.3 *Umweltprüfung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* wird zwar dargelegt, dass .... Nach den vorliegenden Erkenntnissen und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind..., eine explizite Beurteilung in Bezug auf die öffentliche Trinkwassergewinnung ist auch hier nicht aufgeführt.
   Ich bitte die die Antragsunterlagen um die vorher genannten Punkte zu ergänzen und in den Unterlagen entsprechend darzulegen.
   Um erneute Beteiligung wird gebeten.

   Abfallwirtschaft

   Hinweis
   Die Durchführung der kommunalen Abfallentsorgung an der Grundstückgrenze ist nicht gegeben.

Lippeservice

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.lippe.de

Bodenschutz

Keine Bedenken

Imissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante Änderung keine Bedenken.
Um eine Beteiligung am Baugenehmigungsverfahren wird gebeten.

3. Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die o. g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Folgende Punkte bitte ich in der nachfolgenden Planung zu berücksichtigen:

- Den Übergang zur Gehölzfläche/Kompensationsfläche im Osten bitte ich als einen blütenreichen Saum mit einer Jahresmahd im Spätsommer auszugestalten.

- Zur Eingrünung sowie als Beitrag zum Klimaschutz bitte ich Baumpflanzungen im Randbereich zur B66 und im Stellplatzbereich festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Kohlhagen

Lippeservice